

Erläuterungen zur Aufstellung von Sicherheitsvorkehrungen für Betreiber wesentlicher Dienste

Darstellung und Dokumentation mittels Bericht und Überprüfungsformular

NIS Fact Sheet 3/2021 – Version 2

Inhalt

Inhalt	2
Einleitung	3
Sinn und Zweck.....	3
1 Aufbau und Inhalt des Berichts	5
1.1 Abschnitt 1 – Selbsteinschätzung und Bestätigung des BwD.....	5
1.2 Abschnitt 2 – Einschätzung und Bestätigung der QuaSte	5
1.3 Abschnitt 3 – Systembeschreibung.....	6
1.4 Abschnitt 4 – Prüfumfang	6
1.5 Abschnitt 5 – Prüfergebnisse, Stellungnahme/Einschätzung, Maßnahmenplan	6
2 Überprüfungsformular	8
Änderungshistorie zu Version NIS Fact Sheet 3/2021 – Version 1	14
Generell	14
Berichtsstruktur.....	14
Überprüfungsformular	14
Impressum	16

Einleitung

Sinn und Zweck

Das vorliegende Dokument dient zur näheren Erläuterung der Darstellung und Dokumentation von Überprüfungen mittels Bericht und Überprüfungsformular, um **Betreiber wesentlicher Dienste** (BwD) bei der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufstellung von Sicherheitsvorkehrungen gemäß § 17 Abs. 3 NISG sowie **qualifizierte Stellen** (QuaSten) bei der Durchführung von Überprüfungen in diesem Zusammenhang zu unterstützen.

Eine einheitliche Form der Dokumentation und Darlegung anhand eines Berichts und Überprüfungsformulars ist entscheidend, um einen hohen Qualitätsstandard der durchgeführten Überprüfungen gewährleisten zu können. Zudem ermöglicht es die effiziente Nachvollziehbarkeit und Objektivierung der durchgeführten Prüfungshandlungen.

Die übermittelten Unterlagen sollten einheitlichen Formaten folgen, um eine effiziente Bearbeitung zu gewährleisten. Dementsprechend ist der Bericht in einem textuell durchsuchbarem Dateiformat (vorzugsweise PDF), das Überprüfungsformular im dafür vorgesehenen Excel-Format (XLSX) zu übermitteln.

Aus Behördensicht sollte eine **Überprüfung** durch QuaSten bzw. die damit einhergehende Dokumentation jedenfalls folgende **übergeordneten Punkte** enthalten:

- Eine **Beobachtungsperiode** für Stichproben von mindestens einem Jahr
- Eine generelle **Übersicht der Systemlandschaft** für den betroffenen wesentlichen Dienst bzw. die betroffenen wesentlichen Dienste
- Eine Beschreibung des **Anwendungsbereichs** (Scopes) der Überprüfung
- **Informationen** zu den eingesetzten **Prüfern**
- Eine **nachvollziehbare Darstellung** der geprüften **Prüfgegenstände (bspw. Kontrollen), Prüfungshandlungen, Prüfergebnisse, Stichproben** und zugeordneten geprüften **Systemkomponenten**

In Kapitel 1 und den dazugehörigen Unterkapiteln wird die Empfehlung aus Behördensicht zum Aufbau und Inhalt des **Berichts** dargestellt und näher erläutert. In diesem sind sowohl Stellungnahmen und Inhalte des BwD und der QuaSte notwendig.

In Kapitel 2 und den dazugehörigen Unterkapiteln werden das **Überprüfungsformular** als Formatvorlage für Überprüfungen von QuaSten sowie weitere Begrifflichkeiten erläutert.

Eine dementsprechend an die Behörde übermittelte Aufstellung von Sicherheitsvorkehrungen gemäß § 17 Abs. 3 NISG besteht somit zumindest aus **zwei Teilen**, dem Bericht und dem zugehörigen Überprüfungsformular.

Die Aufstellung von Sicherheitsvorkehrungen gemäß § 17 Abs. 3 NISG wird darüber hinaus sowohl durch einen oder mehrere **zeichnungsberechtigte Vertreter des BwD** als auch einen oder mehrere **zeichnungsberechtigte Vertreter der QuaSte** und den bzw. die eingesetzten Prüfer an entsprechender Stelle **unterfertigt**, bevor dieser zum Nachweis durch den BwD (vorzugsweise durch dessen Kontaktstelle) verschlüsselt an die zuständige Organisationseinheit des BMI **übermittelt** wird.

Bei Bedarf können Betreiber, welche mehrere Dienste in unterschiedlichen Sektoren erbringen, aus Gründen der Übersichtlichkeit auch ein Überprüfungsformular bzw. einen Prüfbericht pro Sektor oder Dienst einbringen.

Bzgl. Spezifikation der unterschiedlichen Überprüfungsarten, der **kontrollbasierten organisatorischen** sowie der **systembasierten technischen**, sei hier auf das aktuelle NIS Fact Sheet betreffend „Qualifizierte Stellen“ verwiesen.

1 Aufbau und Inhalt des Berichts

Der Bericht besteht aus den folgenden fünf Abschnitten:

1. **Selbsteinschätzung und Bestätigung des BwD** (Verantwortlichkeit: BwD)
2. **Einschätzung und Bestätigung der QuaSte** (Verantwortlichkeit: QuaSte)
3. **Systembeschreibung** (Verantwortlichkeit: BwD)
4. **Prüfumfang** (Verantwortlichkeit: QuaSte)
5. **Prüfergebnisse, Stellungnahme/Einschätzung des BwD, Maßnahmenplan**
(Verantwortlichkeit: BwD, QuaSte)

1.1 Abschnitt 1 – Selbsteinschätzung und Bestätigung des BwD

Der BwD stellt im Rahmen von 1-2 Seiten die geforderte Umsetzung von Sicherheitsvorkehrungen gemäß § 17 Abs. 1 NISG dar. Dies gibt Raum für eine Selbsteinschätzung bzw. -darstellung der Umsetzung (z.B. durch die Darstellung eingerichteter interner Kontrollmechanismen).

Der BwD bestätigt hier außerdem Folgendes:

- Die Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen gemacht worden.
- Die getätigten Auskünfte und zur Verfügung gestellten Dokumente sind vollständig.
- Die Darlegungen des Berichts sind sowohl aus formaler (z.B. Prüfzeitraum, eingesetzte QuaSte etc.) als auch inhaltlicher Sicht (z.B. Anwendungsbereich, Prüfergebnisse, weitere Stellungnahmen seitens des BwD etc.) korrekt und umfassend.

1.2 Abschnitt 2 – Einschätzung und Bestätigung der QuaSte

In diesem Abschnitt stellt die QuaSte im Umfang von 1-2 Seiten ihr Prüfergebnis dar. Die zentral zu beantwortende Frage ist hier, ob alle geprüften Sicherheitsvorkehrungen entsprechend den Vorgaben des NISG umgesetzt sind oder inwieweit Einschränkungen bzw. Abweichungen im Rahmen der Überprüfung festgestellt wurden.

Die **QuaSte** bestätigt hier außerdem Folgendes:

- Die Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen gemacht worden.
- Die Darlegungen des Prüfberichts sind sowohl aus formaler (z.B. Prüfzeitraum, eingesetzte Prüfer etc.) als auch inhaltlicher Sicht (z.B. Anwendungsbereich, Prüfergebnisse etc.) korrekt und umfassend.

1.3 Abschnitt 3 – Systembeschreibung

In diesem Abschnitt legt der BwD einen Überblick über die Systemumgebung (-landschaft) bzgl. des oder der von ihm betriebenen wesentlichen Dienste dar. Im Speziellen wird auf die Themen Services, Infrastruktur, Software, Personal, Prozesse und Daten im Rahmen des Anwendungsbereichs eingegangen. Des Weiteren werden hier relevante Aspekte des konkreten Anwendungsbereichs, des internen Kontrollsystems und der für die wesentlichen Dienste relevanten Risikoanalyse dargelegt.

Die Systembeschreibung dient als Anhaltspunkt und kurzer Überblick für die Behörde und umfasst 1-5 Seiten.

1.4 Abschnitt 4 – Prüfumfang

In diesem Abschnitt beschreibt die QuaSte den vereinbarten Prüfumfang im Hinblick auf die Systembeschreibung.

Die Darlegung des Prüfumfanges dient der Behörde als Grundlage für die Sichtung und Einordnung des dargelegten Berichts und umfasst 1-5 Seiten.

1.5 Abschnitt 5 – Prüfergebnisse, Stellungnahme/Einschätzung, Maßnahmenplan

Dieser Abschnitt beinhaltet folgende **pro** geprüfter **Sicherheitsmaßnahme** durch **QuaSte** und **BwD** zu befüllenden Inhalte:

Tabelle 1: Tabellarische Darstellung und Zusammenfassung pro Sicherheitsmaßnahme im Abschnitt 5

<Nr. und Sicherheitsmaßnahme nach der Anlage 1 zur NISV> (bspw. „1.1 Risikoanalyse“)

QuaSte

Effektivitätsbewertung	aus dem Tabellenblatt „Übersicht“ des Überprüfungsformulars zu kopieren
Gefährdungsbewertung	aus dem Tabellenblatt „Übersicht“ des Überprüfungsformulars zu kopieren
Zusammenfassung der Prüfergebnisse	Die QuaSte fasst hier die Prüfergebnisse und Abweichungen aus dem Überprüfungsformular kurz (5-10 Sätze) und nachvollziehbar zusammen und erläutert die getroffene Effektivitäts- und Gefährdungsbewertung.

BwD

Stellungnahme / Einschätzung	Der BwD kann hier zu den Prüfergebnissen der QuaSte (bspw. zu festgestellten Abweichungen) eine Stellungnahme abgeben und aus seiner Sicht relevante Informationen zur Umsetzung der Sicherheitsmaßnahme ergänzen.
-------------------------------------	--

	Referenz	Maßnahmen	Umsetzungszeitpunkt und Umsetzungsgrad
Geplante Maßnahmen (für alle identifizierten Abweichungen)	Referenz auf die Abweichungen im Überprüfungsformular (bspw. Tabellenblatt 1.1 Zeile 14)	Beschreibung der gesetzten bzw. geplanten Maßnahmen	Angabe des geplanten Umsetzungszeitpunkts sowie des aktuellen Umsetzungsgrads

2 Überprüfungsformular

Die folgenden Beschreibungen beziehen sich auf das Überprüfungsformular „NIS-Ueberpruefungsformular_vJJJ_#.xlsx“, welches BwD und QuaSten in der aktuellen Version zur Verfügung gestellt wird.

Im Rahmen der gesamten Überprüfung gesichtete oder verwendete Dokumente zum **Nachweis** müssen initial **nicht** übermittelt werden. Im Sinne einer späteren Nachvollziehbarkeit der Überprüfung wird eine vollständige, unveränderte und verfügbare Dokumentation der im Laufe der Überprüfung gesichteten und verwendeten Dokumente zum Nachweis aus Behörden­sicht empfohlen. Dokumente zum Nachweis sollten zudem nachvollziehbar referenziert und den Prüfungshandlungen zugeordnet abgelegt werden. Hierzu dient die Spalte „Evidenzen / Ref.“ in den Tabellenblättern 1.1 bis 11.1 (Erläuterung siehe unten).

Tabellenblatt „Generelle Angaben“

In diesem Tabellenblatt sind die Rahmenbedingungen der Überprüfung festzuhalten:

- Welcher BwD wurde überprüft?
- Sicherheitsvorkehrungen betreffend welcher wesentlichen Dienste wurden überprüft? (Dropdown)
- Welche Beobachtungsperiode wurde für die Überprüfung gewählt? (Datum von – bis)

Als **Beobachtungsperiode** gilt der zwischen BwD und QuaSte vereinbarte Beobachtungszeitraum der Überprüfung aus dem z.B. Stichproben gezogen worden sind. Um eine seriöse Einschätzung der operativen Wirksamkeit der Maßnahmen treffen zu können, wird hierfür ein Zeitraum von zumindest einem Jahr empfohlen.

Tabellenblatt „Übersicht“

Das Tabellenblatt Übersicht befüllt sich automatisch, sobald Bewertungen zu den einzelnen Sicherheitsmaßnahmen (in den Tabellenblättern 1.1 bis 11.1) eingetragen worden sind. Davon wird standardmäßig der Text „keine Bewertung“ angezeigt. Es ist somit kein weiteres Befüllen notwendig.

Tabellenblatt „Systemkomponenten“

Dieses Tabellenblatt dient der Erfassung der verwendeten Systemkomponenten des BwD. Der Begriff Systemkomponente ist dabei weit zu interpretieren und reicht von einzelnen Dokumenten organisatorischer Natur wie Policies, Richtlinien etc., über etablierte Prozesse und verwendete Software- oder Hardwaresysteme (Datenbanken, Firewalls oder Netzwerkinfrastruktur wie Router, Switches etc.) bis hin zu verwendeten Gesamtsystemen (bspw. Fernwirkssysteme, CTV-Systeme etc.).

Es ist vorgesehen, dass die hier erfassten Systemkomponenten den einzelnen Sicherheitsmaßnahmen in den Tabellenblättern 1.1 bis 11.1 zugeordnet werden (siehe hierzu unten die Beschreibung zum Datenfeld „Geprüfte Systemkomponenten“).

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und besseren Nachvollziehbarkeit wird vor allem in der Spalte „Art“ um die Verwendung einer einheitlichen Nomenklatur gebeten. (Beispiele: Access Point, Applikation, Betriebssystem, Datenbank, Firewall, ICS/SCADA, IDS/IPS, Policy, Prozess, Richtlinie, Router, Server-Service, SIEM, Switch, Virenschanner, Webapplikation, Webserver, Webservice, HMI, Fernwirkssystem, Speichersystem, Alarmanlagen, Videoüberwachung, Zugangskontrollsysteme etc.).

Tabellenblätter der einzelnen Sicherheitsmaßnahmen „1.1“ bis „11.1“

Die Tabellenblätter 1.1 bis 11.1 entsprechen den durch die NISV vorgegebenen einzelnen Sicherheitsmaßnahmen und sind von der jeweiligen QuaSte entsprechend zu befüllen. Die qualifizierten Stellen sind hierbei insb. dazu angehalten, detaillierte und nachvollziehbare

Beschreibungen der einzelnen Prüfgegenstände (bspw. Kontrollen) und Prüfungshandlungen darzulegen, um eine umfassende Erfassung der aufbereiteten Informationen zu gewährleisten.

Im Folgenden wird auf die in den Tabellenblättern 1.1 bis 11.1 vorhandenen und von der QuaSte zu verwendenden Spalten und Datenfelder erläuternd eingegangen:

Verwendete Werkzeuge gem. § 2 Z 10 QuaSteV:

Dieses Feld dient der Auflistung von ggf. bei den Prüfungshandlungen verwendeten technischen Instrumenten oder Hilfsmitteln (z.B. Software zur Durchführung spezifischer technischer Prüfungshandlungen) als „Werkzeuge“ gemäß § 2 Z 10 QuaSteV. Bei einer Aufzählung sind die verwendeten Werkzeuge mit Strichpunkt (;) zu trennen.

Geprüfte Systemkomponenten:

Dieses Feld dient der Dokumentation der zur jeweiligen Sicherheitsmaßnahme geprüften Systemkomponenten, welche gesammelt im Tabellenblatt „Systemkomponenten“ erfasst werden. Der Einfachheit halber sind hier nur die IDs der entsprechenden Systemkomponenten, mit Strichpunkt (;) getrennt, einzutragen.

Aggregierte Effektivitätsbewertung der Sicherheitsmaßnahme:

Dieses Feld enthält die automatisch aggregierte Gesamtbewertung der jeweiligen Sicherheitsmaßnahme, die sich aus allen Effektivitätsbewertungen zu den einzelnen Prüfgegenständen zusammensetzt.

Die Gesamteffektivitätsbewertung der jeweiligen Sicherheitsmaßnahme entspricht der niedrigsten Einzeleffektivitätsbewertung eines Prüfgegenstandes. (Beispiel: Gibt es bei Sicherheitsmaßnahme 1.1 fünf „effektive“ Prüfungsmaßnahmen bzw. Kontrollen und eine „teilweise effektive“ ist die Gesamteffektivitätsbewertung „teilweise effektiv“.)

Gefährdungsbewertung:

Die Gefährdungsbewertung wird zusammenfassend für jede Sicherheitsmaßnahme unter Berücksichtigung und Einbeziehung sämtlicher identifizierter Abweichungen vorgenommen. Folgendes Schema ist hierbei zur Anwendung zu bringen:

- **sehr hoch:** Es ist von einer unmittelbaren Gefährdung des sicheren Betriebs des wesentlichen Dienstes auszugehen. Es besteht unmittelbarer Handlungsbedarf.

- **hoch:** Es ist von einer Gefährdung des sicheren Betriebs des wesentlichen Dienstes auszugehen. Es besteht dringender Handlungsbedarf.
- **mittel:** Eine indirekte bzw. mögliche Gefährdung des sicheren Betriebs des wesentlichen Dienstes ist erkennbar/absehbar. Es besteht Handlungsbedarf.
- **niedrig:** Eine Gefährdung des sicheren Betriebs des wesentlichen Dienstes ist grundsätzlich vorstellbar, jedoch nicht absehbar. Es besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

Ad Prüfgegenstand:

Beschreibung:

Dieses Feld dient der Vornahme von kurzen und prägnanten Beschreibungen des Prüfgegenstandes (z.B. die Kontrolle „Jährlich werden die Passwort- und Sicherheitseinstellungen vom Kontrollverantwortlichen auf Aktualität und Angemessenheit überprüft“).

Ad Prüfungshandlung:

Standort:

Für Betreiber mit mehreren Standorten gibt es hier die Möglichkeit, die Prüfungshandlungen einem entsprechenden Standort zuzuweisen.

Prüfer:

Hier sind die Prüfer der QuaSte anzuführen, die die jeweilige Prüfungshandlung gesetzt haben.

Vorgehensweise:

Dieses Feld dient zur Bestimmung der angewandten Prüfungstechnik. Hierbei sind folgende Auswahlmöglichkeiten (Dropdown) verfügbar:

- **Befragung:** Eine „Befragung“ dient am besten zur anfänglichen Gewinnung eines Verständnisses von Prozessen und Kontrollen. Eine Befragung wird meist in Zusammenhang mit weiteren Prüftechniken angewendet, weshalb erweiterte Auswahlmöglichkeiten vorhanden sind. („Befragung/Überprüfung“, „Befragung/Wiederausführung und „Befragung/Beobachtung“)

- **Überprüfung:** „Überprüfung“ bezieht sich in diesem Kontext auf die Untersuchung und Prüfung von Dokumenten und Stichproben, welche als Nachweis dienen und/oder die technische systembasierte Überprüfung von Sicherheitsmaßnahmen bspw. mittels dem Einsatz von geeigneten (technischen) Werkzeugen. Eine Überprüfung kann sich mit einer Beobachtung überschneiden. Ein klassisches Beispiel ist die Einsichtnahme in Wartungsprotokolle bei der physischen Begehung von Rechenzentren. In Spezialfällen ist eine Einordnung auf Basis der Erfahrung des Prüfers zu treffen.
- **Beobachtung:** Als „Beobachtung“ werden Prüfungshandlungen definiert, in denen im Beisein des Prüfers entsprechende logische oder physische Sicherheitsmaßnahmen evaluiert werden. Hierzu zählen aber auch relevante Prozesse, welche im Zuge der Prüfung vom Prüfer beobachtet und ggf. evaluiert werden.
- **Wiederausführung:** „Wiederausführung“ beschreibt eine erneute Ausführung von Prozessen im Beisein des Prüfers, um z.B. Kontrollen in einem automatisierten Prozess evaluieren zu können.

Überprüfungsart:

Unterscheidung zwischen organisatorischer und technischer Prüfung (siehe „Einleitung“)

Durchgeführte Prüfungshandlungen:

Dieses Feld dient der Auflistung der zu den Prüfgegenständen (bspw. Kontrollen) gesetzten Prüfungshandlungen (z.B. „Einsichtnahme in die Passwort- und Sicherheitseinstellungen und Evaluierung, ob diese jährlich auf Aktualität und Angemessenheit überprüft wurden“ oder „Einsichtnahme und Bewertung der Vorgaben zur Systemhärtung und technische/systembasierte Prüfung ebendieser in den Systemeinstellungen der eingesetzten Clients“).

Evidenzen / Ref.:

Dieses Feld bietet Platz für eine kurze Beschreibung und eine Referenz auf die Dokumentation zum Nachweis.

Feststellungen:

Dieses Feld dient zur kompakten Beschreibung der Feststellungen (z.B. „Die Passwort- und Sicherheitseinstellungen sind angemessen gesetzt und wurden jährlich auf Aktualität und Angemessenheit überprüft.“).

Ad Ergebnis / Findings:

Effektivitätsbewertung:

- Als **effektiv** ist der jeweilige Prüfgegenstand einer Sicherheitsmaßnahme zu bewerten, wenn die durchgeführten Prüfungshandlungen mit hinreichender Sicherheit eine Implementierung und operative Wirksamkeit des Prüfgegenstandes hinsichtlich der Vorgaben darlegen.
- Als **teilweise effektiv** ist der jeweilige Prüfgegenstand einer Sicherheitsmaßnahme zu bewerten, bei dem nur eine teilweise Erfüllung oder Abdeckung der Vorgaben erreicht wird. Dies gilt auch, wenn eine Kontrolle oder Maßnahme zwar implementiert, die operative Wirksamkeit aber nicht oder nur unvollständig nachgewiesen werden konnte.
- Als **nicht effektiv** ist der jeweilige Prüfgegenstand einer Sicherheitsmaßnahme zu bewerten, der in überwiegendem Maße Kontrollschwächen und Abweichungen hinsichtlich der Vorgaben aufweist.

Verbesserungsmöglichkeiten(en):

Hier können entsprechende Verbesserungsmöglichkeiten angeführt werden. Es sei darauf hingewiesen, dass bei einer als „effektiv“ bewerteten Sicherheitsmaßnahme mit Verbesserungsmöglichkeiten eine entsprechende Beschreibung, warum die Maßnahme trotzdem als effektiv bewertet wurde, anzuführen ist.

Änderungshistorie zu Version NIS Fact Sheet 3/2021 – Version 1

Generell

- Klarere Formulierung und Ausbesserung von allfällig bestandenen grammatikalischen Fehlern und Rechtschreibfehlern

Berichtsstruktur

- Trennung der Unterabschnitte 3.1 „Systembeschreibung“ und 3.2 „Prüfumfang“ in separate Abschnitte 3 und 4
- Zusammenführung der Abschnitte 4 und 5
- Ersetzung der Tabelle 2 aus Version 1 zu Tabelle 1 aus Version 2
- Diverse weitere textuelle Ergänzungen / Anpassungen (siehe hierzu auch nächstes Kapitel „Überprüfungsformular“)

Überprüfungsformular

- Tabellenblatt „Übersicht“:
 - Entfernt:
 - Nennung der Kategorie zu jeder Sicherheitsmaßnahme
 - Eingefügt:
 - Gefährdungsbewertung
- Tabellenblatt "Generelle Angaben":
 - Entfernt:
 - Qualifizierte Stelle
 - Datum der Berichtserstellung
- Tabellenblatt "1.1 bis 11.1":
 - Entfernt:
 - Datum - von / bis
 - Art

- Kommentar zur Stichprobengröße
- Verschieben:
 - Werkzeug(e) von einzelnen Prüfungshandlungen in den Kopf der Sicherheitsmaßnahme zu „Verwendete Werkzeuge gem. § 2 Z 10 QuaStEV“
 - Systemkomponenten von einzelnen Prüfungshandlungen in den Kopf der Sicherheitsmaßnahme zu „Geprüfte Systemkomponenten“
- Eingefügt:
 - Gefährdungsbewertung in den Kopf der Sicherheitsmaßnahme
- Umbenannt:
 - „(Interne-) Kontrollbeschreibungen / Maßnahmenbeschreibung / Vorgaben / Richtlinien“ im Kopf der Tabelle der durchgeführten Prüfung zu „Prüfgegenstand“
 - „Bewertung“ bei den Zeilen der Tabelle der durchgeführten Prüfung zu „Effektivitätsbewertung“
 - „Bewertung“ im Kopf der Sicherheitsmaßnahme in „Aggregierte Effektivitätsbewertung der Sicherheitsmaßnahme“

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien

Autoren: Bundeskanzleramt Abteilung I/8 (Cyber Security, GovCERT, NIS-Büro und ZAS)
und BMI/IV/S/2 Netz- und Informationssicherheit

Wien, 2023. Stand: Jänner 2023

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Inneres ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autoren dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Abschließende Anmerkungen:

Es wird darauf hingewiesen, dass Änderungen vorbehalten sind.

Alle in diesem NIS Fact Sheet verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an nis@bka.gv.at und post@nis.gv.at.